

Kreisstadt Unna

Der Bürgermeister



Kreisstadt Unna, Postfach 21 13, 59411 Unna

**Erziehungsberechtigte/
volljährige Schüler/innen**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
40-23-21/KI

Lernmittelfreiheit 2023/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Ausgeliehene Lernmittel

Der größte Teil der Schulbücher (Lernmittel), die Ihr Kind/Sie benötigen, wird Ihnen auf Kosten der Kreisstadt Unna von der Schule unentgeltlich überlassen. Die Bücher bleiben Eigentum der Kreisstadt Unna.

Da die Bücher auch noch von anderen Schülern/innen benutzt werden müssen, bitte ich Sie, diese pfleglich zu behandeln und in gebrauchsfähigem Zustand zurückzugeben. Vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung oder Verlust kann zu einer Verpflichtung zum Schadensersatz führen.

2. Eigenanteil

Sie sind verpflichtet, einen Teil der Schulbücher auf eigene Kosten zu kaufen. Die Schulkonferenz Ihrer Schule hat festgelegt, welche Schulbücher von Ihnen rechtzeitig zum Schuljahresbeginn zu beschaffen sind. Bitte bestellen Sie diese Bücher bis zum Beginn der Sommerferien. Nur dann ist gewährleistet, dass Sie/Ihr Kind die Schulbücher rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres erhalten.

Der Eigenanteil entfällt (bis zu einem bestimmten Höchstbetrag) gemäß § 96 Abs. 3 SchulG NRW für Empfängerinnen und Empfänger von **Hilfe zum Lebensunterhalt** nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) (s. Erläuterungen). Bezieherinnen und Bezieher von **Arbeitslosengeld II** haben **keinen Anspruch** auf Übernahme des Eigenanteils durch den Schulträger.

Familien mit geringem Einkommen haben einen Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Dieser Antrag muss bei der zuständigen Stelle gestellt werden, von der Sie Ihre Leistungen beziehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Schöfisch

Schulen

Ansprechperson
Frau Kluge

T 02303 103-143

M

F 02303 103-139

Emely.kluge@stadt-unna.de

Rathaus

Rathausplatz 1
59423 Unna
Raum

Öffnungszeiten

Mo. bis Do. 08.30 – 12.00 Uhr

13.30 – 15.45 Uhr

Fr. 08.30 – 12.30 Uhr

Datum

02.05.2023

www.unna.de

T 02303 103-0

F 02303 103-208

post@stadt-unna.de

poststelle@stadt-unna.de-mail.de

Sparkasse UnnaKamen

DE92 4435 0060 0000 0810 00

WELADED1UNN

Gläubiger-ID

DE19ZZZ00000027660

Leitweg-ID E-Rechnung

059780036036-31001-48

Erläuterungen für Empfängerinnen und Empfänger von lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII:

1. **Die Schulsekretärin in Ihrer Schule kann Ihnen den entsprechenden Antrag aushändigen.**
Auf dem Antrag lassen Sie sich bitte von Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin oder Ihrem zuständigen Sachbearbeiter den Bezug der Sozialhilfe auf dem Vordruck bestätigen.
2. Nach dem Kauf des Schulbuches reichen Sie bitte die Kaufbelege und den ausgefüllten Antrag beim Bereich Schulen der Kreisstadt Unna ein. Wenn die Antragsvoraussetzungen erfüllt sind, erhalten Sie von dort eine Erstattung des Eigenanteils.

Nicht vom/von Antragsteller/in auszufüllen	Schule:		
	Klasse:		
	Erstattungsbeitrag		

Antrag auf Erstattung des Eigenanteils

Name, Vorname des/der Schülers/in	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Wohnort	Telefon

Nicht vom/von Antragsteller/in auszufüllen		
Stadt/Gemeinde	Sachbearbeiter/in:	
	Telefon:	
<input type="checkbox"/> Der Bezug von Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) wird bestätigt.		
Ort, Datum	Siegel	Unterschrift

Ich bitte, den mir verauslagten Eigenanteil nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz in Höhe von € _____ gem. beiliegender Quittung auf folgendes Konto zu überweisen.

IBAN-Nr.	Geldinstitut	Bankleitzahl
----------	--------------	--------------

Falls von obigen Angaben abweichend:

Name, Vorname des/der Kontoinhabers/in	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Wohnort	Telefon

Ort, Datum

Unterschrift
